

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annkathrin Kammeyer und Urs Tabbert (SPD) vom 10.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Aktuelle Entwicklungen an der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg (Nachfrage zur Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/3485)

Einleitung für die Fragen:

Mit der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/3485 erkundigten wir uns zum Umgang mit Arbeitsgemeinschaften an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Zwischenzeitlich häufen sich Nachrichten aus der Fakultät, dass neben den Einsparungen im Bereich der Arbeitsgemeinschaften auch noch weitere Angebote vor allem im Bereich der Lehre von Einsparungen betroffen sein sollen. Dies und die Antworten in Drs. 22/3485 geben Anlass zur Nachfrage.

Wir fragen daher den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In Drs. 22/3485 hat der Senat die Hintergründe zum Auf- und Abbau von Rücklagen durch ungleichmäßige Raten aus dem Hochschulpakt (HSP) erläutert und dargelegt, dass die Hochschulen künftig ihre Ausgabenplanung an Werten ausrichten, die im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht pro Jahr zu erwarten sind.

Aus den Daten in der Anlage ist ersichtlich, dass die Fakultät für Rechtswissenschaften zwischen 2016 bis 2021 eine Steigerung der Mittel aus Landesmitteln und Mitteln des HSP/des Zukunftsvertrags für Studium und Lehre (ZSL) von 11,6 auf 13,4 Millionen Euro erreicht. Mit dem aktuellen Haushaltsplan steigen die Mittel von 12,8 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 13,6 Millionen Euro im Jahr 2022 – das bedeutet eine Steigerung von rund 6 Prozent. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird die in der Drs. 22/3485 dargestellte Einschätzung bestätigt, dass die Fakultät hochschulübergreifend im Vergleich zu anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten finanziell gut ausgestattet ist und die Sicherstellung einer weiterhin guten Studien- und Betreuungssituation auch zukünftig gewährleistet werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung: *In der Vorbemerkung zu den Antworten in Drs. 22/3485 und in der Antwort auf die Fragen 2 und 3 gab der Senat an, dass das Budget der Fakultät im Jahr 2019 rund 12,7 Millionen Euro und im Jahr 2020 rund 12,9 Millionen Euro betrug. Für die Jahre 2021 und 2022 sind derzeit rund 13,4 Millionen Euro beziehungsweise rund 13,6 Millionen Euro vorgesehen. Für 2019 standen den Ausgaben in Höhe von rund 14,6 Millionen Euro und für 2020 Ausgaben in Höhe von rund 14,0 Millionen Euro gegenüber. Die Differenz wurde über den Abbau von Rücklagen aus den Vorjahren aus HSP-III-Mitteln gedeckt. Der Hochschulpakt III galt seit 2016 und wird nun durch den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ abgelöst.*

- Frage 1:** *Wie hoch war das Budget, über das die Fakultät für Rechtswissenschaft in den Jahren 2016, 2017 und 2018 – jeweils – jährlich insgesamt verfügte, wie setzte sich dieses Budget zusammen und welche Ausgaben standen dem gegenüber?*
- Frage 2:** *Wie hoch waren die Ausgaben der Fakultät segmentiert in die Bereiche Forschung und Lehre in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020?*
- Frage 3:** *Wie viele Mittel aus der Landeszuweisung wurden jeweils ausschließlich für Aufgaben in der Lehre verwendet in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020?*
- Frage 4:** *In welcher Höhe wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 jeweils Rücklagen aus HSP-III-Mitteln gebildet?*
- Frage 5:** *Hat die Fakultät in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 aus weiteren Mitteln Rücklagen gebildet?
Wenn ja, aus welchen und in welcher Höhe?*
- Frage 6:** *In welcher Höhe erhält die Fakultät für Rechtswissenschaft Mittel im Zuge der Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ im Jahr 2021? In welcher Höhe werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eingeplant?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Siehe Anlage.

- Frage 7:** *Verfügt die Fakultät für Rechtswissenschaft im Jahr 2021 noch über Rücklagen?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Mitteln?*

Antwort zu Frage 7:

Die Fakultät verfügt noch über Landesmittelreste von 475 Tausend Euro, die vollständig in Berufungszusagen ab 2021 zweckgebunden sind und somit nicht zur freien Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen der Fakultät Reste aus Drittmitteln/freien Betriebsmitteln im Jahr 2021 in Höhe von 9 Tausend Euro zur Verfügung. Im Übrigen siehe Anlage.

- Frage 8:** *In welcher Höhe standen und stehen der Fakultät für Rechtswissenschaft in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 beziehungsweise 2021 Drittmittel zur Verfügung und für welche Projekte – getrennt nach Forschung und Lehre – wurden sie verwendet?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Anlage.

- Frage 9:** *Hat sich die Fakultät für Rechtswissenschaft in der ersten Ausschreibungsrunde der Stiftung Innovation in der Hochschullehre mit einem Projekt um finanzielle Mittel beworben?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 9:

Antragsberechtigt für das Förderprogramm der Stiftung Innovation in der Hochschullehre waren nur Hochschulen, keine Fakultäten oder andere organisatorische Untereinheiten. Die Universität Hamburg hat sich erfolgreich mit einem Antrag für ein „Digital and Data Literacy in Teaching Lab“ beworben. Für das Vorhaben wurden Fördermittel von insgesamt 3.749.400 Euro bewilligt (geplante Laufzeit: 2021 bis 2024). Ein fester Verteilungsschlüssel für die Mittel auf einzelne Fakultäten ist nicht vorgesehen. Vielmehr wird es im Rahmen des Gesamtvorhabens eine offene Ausschreibung für einzelne

Lehrprojekte unter dem Dach des „Digital and Data Literacy in Teaching Lab“ geben. Lehrende der Fakultät für Rechtswissenschaft werden ebenso antragsberechtigt sein wie Lehrende anderer Fakultäten der Universität Hamburg.

Budget/Zuweisungen RW	2016	2017	2018	2019	2020
Landesmittel-Grundzuweisung	10.595.000	10.672.000	10.766.000	11.362.000	11.457.000
Landesmittel-Qualitätssicherungsmittel	0	172.000	349.000	0	0
Zwischensumme Landesmittel	10.595.000	10.844.000	11.115.000	11.362.000	11.457.000
Mittel wissenschaftlicher Nachwuchs	0	0	0	121.000	121.000
HSP-II-Mittel	1.087.947	1.087.947	1.087.947	0	0
HSP-III-Mittel		1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
Zwischensumme HSP-Mittel	1.087.947	2.347.947	2.347.947	1.381.000	1.381.000
Summe Landes- und HSP-Mittel	11.682.947	13.191.947	13.462.947	12.743.000	12.838.000
Drittmittel	5.028.082	2.161.571	1.950.336	2.224.985	1.903.631
Gesamtbudget	16.711.029	15.353.518	15.413.283	14.967.985	14.741.631
Gesamtausgaben	17.609.814	14.880.521	14.967.843	16.679.806	15.702.466

Anmerkung: Die Differenz zwischen jährlichen Zuweisungen und Ausgaben ist durch einen zweckentsprechenden Restmitteleinsatz finanziert worden.

Ausgaben	2016	2017	2018	2019	2020
Landesmittel	10.689.912	10.848.247	11.160.772	11.355.959	11.425.202
Mittel wissenschaftlicher Nachwuchs	0	0	0	121.000	121.000
<i>davon Ausgaben Forschung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Ausgaben Lehre</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>121.000</i>	<i>121.000</i>
HSP-Mittel	1.891.820	1.870.703	1.856.735	3.098.862	2.373.633
<i>davon Ausgaben Forschung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Ausgaben Lehre</i>	<i>1.891.820</i>	<i>1.870.703</i>	<i>1.856.735</i>	<i>3.098.862</i>	<i>2.373.633</i>
Drittmittel	5.028.082	2.161.571	1.950.336	2.224.985	1.903.631
<i>davon Ausgaben Forschung</i>	<i>5.010.326</i>	<i>2.155.852</i>	<i>1.881.078</i>	<i>2.131.023</i>	<i>1.815.698</i>
<i>davon Ausgaben Lehre</i>	<i>17.756</i>	<i>5.720</i>	<i>69.258</i>	<i>93.962</i>	<i>87.933</i>
Gesamtausgaben	17.609.814	14.880.521	14.967.843	16.679.806	15.702.466

Anmerkung: Eine Differenzierung der Landesmittelausgaben in die Bereiche Forschung und Lehre ist systematisch nicht vorgesehen, sodass eine detaillierte Aufteilung nicht möglich ist.

Restmittel/ Rücklagen	2016	2017	2018	2019	2020
aus HSP	2.103.970	2.581.214	3.072.426	1.233.564	119.931

Restmittel/ Rücklagen	2016	2017	2018	2019	2020
aus Landesmitteln	646.932	603.047	504.746	486.740	474.741
aus Drittmitteln/ freien Betriebsmitteln	51.280	33.281	42.959	82.773	9.293

*2019 und 2020 incl. Reste Auftragsforschung und BgA

Geplante Mittelzuweisungen	2021	2022	2023	2024
Landesmittel	11.672.000	11.915.640	12.153.953	12.397.032
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	862.000	862.000	862.000	862.000
HSP-III-Auslauffinanzierung	928.000	845.000	694.000	
	13.462.000	13.622.640	13.709.953	13.259.032

Anmerkung: Das Gesamtbudget 2021 von TEUR 13.462 ist die korrespondierende Größe zum Gesamtbudget aus Landes- und HSP-Mitteln 2020 von TEUR 12.838.

Ausgaben	2016	2017	2018	2019	2020
Drittmittel	5.028.082	2.161.571	1.950.336	2.224.985	1.903.631
<i>davon Ausgaben Forschung</i>	<i>5.010.326</i>	<i>2.155.852</i>	<i>1.881.078</i>	<i>2.131.023</i>	<i>1.815.698</i>
<i>davon Ausgaben Lehre</i>	<i>17.756</i>	<i>5.720</i>	<i>69.258</i>	<i>93.962</i>	<i>87.933</i>

Anmerkung: Eine unterjährige Auswertung für 2021 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.